



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und zur
Änderung des Gesetzes über staatliche Sportwetten,
Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen in der Fassung
der 2. Lesung vom 14.11.2001
(Drucksache 15/3295 zu Drucksache 15/2885)**

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 35 Hessische Staatsweingüter /Stiftung Kloster
Eberbach

.

Es wird folgender Haushaltsvermerk zu Kap.
09 35 eingerichtet:

Die Landesregierung wird ermächtigt, im
Falle einer Änderung der Organisations- und
Rechtsform des Landesbetriebes Hessische
Staatsweingüter mit Zustimmung des Haus-
haltsausschusses notwendige Regelungen zu
treffen oder Verträge abzuschließen und die
hierfür erforderlichen Ausgaben aus dem
Wirtschaftsplan zu leisten.

In die Erläuterungen zu Kap. 09 35 wird als
vorletzter Absatz neu eingefügt:

Hinsichtlich der zukünftigen Wahrnehmung
der Aufgaben des Landesbetriebes Hessische
Staatsweingüter werden zur Zeit neue Orga-
nisations- und Rechtsformen untersucht. Um
mögliche Änderungen im laufenden Haus-
haltsjahr umsetzen zu können, wird die Lan-
desregierung ermächtigt, mit Zustimmung
des Haushaltsausschusses die entsprechenden
Maßnahmen zu treffen. Die hierfür erforder-
lichen Aufwendungen sind im Bedarfsfall im
Rahmen des Wirtschaftsplanes zu leisten.

Begründung:

Die Hessischen Staatsweingüter werden zur
Zeit in Form eines Landesbetriebes nach §
26 LHO bewirtschaftet.

Es werden im politischen Raum und auch bei
der Leitung der Hessischen Staatsweingüter
Überlegungen geführt, die auf eine Ände-

rung der jetzigen Organisations- und Rechtsform abzielen.

Grund ist, dass mit den derzeitigen Strukturen nach Auffassung der Leitung des Landesbetriebes ein regelmäßig positives Jahresergebnis und eine leistungsorientierte, sozialverantwortliche Personalführung nicht erreichbar erscheint. Es wird geprüft, ob andere Rechtsformen wie z.B. eine Stiftung oder eine GmbH bessere Eignung aufweisen. Der vorstehende Änderungsantrag soll gewährleisten, dass bereits im Vollzug des Haushaltes 2002 entsprechende Änderungen der Rechtsform vorgenommen werden können.

Wiesbaden, 28. November 2001

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn